

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden fördert die Sportvereine durch die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der Förderrichtlinien. Die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.07.2013 neugefassten Förderrichtlinien sind rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft getreten.

Bericht über die Zuschüsse an Hildener Sportvereine im Haushaltsjahr 2015

Das Gesamtvolumen der an die Sportvereine aufgrund der Zuschussrichtlinien im Jahr 2015 ausgezahlten Zuschüsse belief sich auf 103.989,16 € (s. beigefügte Grafik). Die Auszahlungen aus der Sportpauschale sind im letzten Teil der Vorlage aufgeführt.

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Kinder- und Jugendförderung

Der Pro-Kopf-Betrag wurde für das Jahr 2015 auf **8,31 €** festgesetzt.

Für 22 Vereine betrug der Gesamtzuschuss **34.120,86 €** (Vorjahr = 26.286,00 €).

Die Fördersumme wurde für 4.106 Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren an Vereine mit mind. 15 Mitgliedern bis 18 Jahren ausgezahlt (Vorjahr = 4.381 Jugendliche).

Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften

7 Vereine haben einen Zuschussantrag für die Teilnahme an Meisterschaften gestellt. Dies erforderte einen Gesamtaufwand von **11.091,20 €** (Vorjahr = 16.615,60 €), der sich wie folgt aufteilt.

a)	Pauschalzuschuss für Amateur- und Jugendmannschaften	1.200,00 €
b)	Verpflegungspauschale bei Deutschen Meisterschaften und höher	5.700,00 €
c)	Kilometergeld-Pauschale	4.191,20 €
	Gesamt:	11.091,20 €

Übungsleiterförderung

16 Vereine legten Zuschussanträge für gesamt 282 Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor. Im Jahr 2015 konnte ein Zuschuss in Höhe von **19.810,00 €** (Vorjahr 21.140,00 €) ausgezahlt werden.

Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportanlagen

Der Aufwand für 22 bezuschusste Vereine belief sich auf **23.200,00 €** (Vorjahr 23.038,98 €).

Bei den bezuschussten Sportstätten handelt es sich um Vereinsheime, Umkleiden, Gymnastikhallen, Tennisfelder (außen und innen), je eine Reitfreianlage und Reithalle, Bootshallen, Steganlagen, Schießstände, Sportkegelbahnen, Bouleanlagen und Beachvolleyballfelder. .

Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Im Jahr 2015 wurden keine Zuschüsse ausgezahlt.

Förderung des Stadtsportverbandes

Der Stadtsportverband erhielt einen Zuschuss in Höhe von **11.000,00 €**.

Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer Bedeutung wurden im Jahr 2015 mit **4.767,10 €** bezuschusst:

1. Billard Club Hilden: Kreisjugendmeisterschaft im Billard mit 395,00 €
2. TUS Hilden: Hildanuslauf mit 3.000,00 €
3. SV Hilden Ost: Ost Cup mit 1.372,10 €

Zuschüsse aus den Mitteln der NRW-Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten Gemeinden pauschale Zuweisungen des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich.

Der Anteil der Sportpauschale des Landes NRW für die Vereine betrug im Jahr 2015 **0,00 €**, die im Sportetat Kostenträger 0802010010 bereitgestellt werden. Es wurden nicht ausgeschöpfte Restmittel aus dem Jahre 2014 in Höhe von **52.877,16 €** in das Folgejahr übertragen, sodass für das Jahr 2015 **52.877,16 €** zur Verfügung standen. Nach Eingang fristgerechter Anträge der Hildener Sportvereine und deren Prüfung wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von **30.749,49 €** ausgezahlt:

Shotokan Karate:

Der Shotokan Karate erhielt für die Anschaffung von Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 996,93 €.

Schachverein Hilden:

Der Schachverein erhielt für die Anschaffung von Trainings- und Wettkampfhüfen einen Zuschuss in Höhe von 437,64 €.

DJK Blau Weiß:

Der DJK Blau Weiß erhielt für die Anschaffung von Tischtennisplatten einen Zuschuss in Höhe von 1272,00 €.

TC Hilden im SV Hilden Ost:

Der TC Hilden im SV Hilden Ost erhielt für die Erneuerung der Lärmschutzwand einen Zuschuss in Höhe von 7.583,13 €.

Tennis Sport Club Hilden:

Der TSC Hilden erhielt für die Erneuerung der Heizungsanlage und des Daches des Vereinsheims einen Zuschuss in Höhe von 5.935,77 €.

Wassersportzentrum Am Elbsee:

Das WSZ erhielt für die Sanierung des Parkplatzes einen Zuschuss in Höhe von 11.324,02 €.

Reit- und Fahrverein Hilden:

Der RuF erhielt für die Anschaffung eines Voltigierpferdes einen Zuschuss in Höhe von 3.200 €.

gez. Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja		
Produktnummer / -bezeichnung	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015	0802010010	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	104.000,-
2015	0802010010	531880	Zuschüsse aus Sportpauschale	52.877,16

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		